**HARALD SITTA CC**

**Dr (iuris Vienna University) Harald Sitta**

**LEGAL AND STRATEGIC ADVICE & ALTERNATIVE DISPUTE RESOLUTION**

[**www.sittalegalstrategic.co.za**](http://www.sittalegalstrategic.co.za)

Johannesburg, 24.Maerz 2021

**Betreff:** Brief an alle in Art 142 (2) a)-e) B-VG genannten Personen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur Weiterleitung an die im Betreff genannten Personen **und** an alle Mandatare in allen Vertretungskoerpern ( Gemeinde, Land, Bund sowie aller Bundes – und Laenderkammern jedweder Berufsgruppe) und aller Organe der Gemeinden sowie der Bundes- und Laenderkammern jedweder  Berufsgruppe) sowie der Beamten erster Ebene in allen Bundes-,Landes- und Gemeindebehoerden.

1. Die seit Anfang April fortgesetzten C-19 Masznahmen  jedweder Art, sei es rechtlicher oder faktischer Natur erfuellen den Tatbestand der schuldhaften Rechtsverletzungen, des systematischen Bruchs der Grund-und Freiheitsrechte  und des Verbrechens gegen die Menschlichkeit. .
2. Dies deshalb, da **seit Anfang April** **2020** auf Grund wirklicher Expertenmeinungen (siehe Deutsches Institut fuer Evidenzbasierte Medizin und Dr Gunter Frank und Andere auf [www.achgut.com](http://www.achgut.com)) es offensichtlich ist, dasz die Fakten zu COVID nicht mit Erklaerungen der WHO etc uebereinstimmen. *So richtig es Mitte Maerz 2020 es war*, auf Grund einer unklaren Situation – die auch deswegen unklar war, weil durch Jahre hindurch effective Vorbereitungen auf wirkliche Epidemiefaelle verabsaeumt wurden – so falsch, grob fahrlaessig oder gar vorsaetzlicher Machtmissbrauch war es, auf diesen Masznahmen ab diesem Zeitpunkt zu beharren.Eine verantwortungsbewusste Regierung haette – hoerend auf wirkliche Experten und nicht auf  Quacksalber – die C-19 Masznahmen nach kurzer Zeit mit sachlichen Argumenten ohne Gesichtsverlust, ja unter Dank und Anerkennung aufheben koennen.
3. Die C-19 Masznahmen sind einerseits **grob dilettantisch** ( Wieso erhoeht man nicht die Zahl der Betten in Intensivstationen oder errichtet regional Notspitaeler mit Hilfe der zwei Sanitaetsregimenter der Bundesheeres (oh Pardon; wurden schon vor Jahren aufgeloest; Pech! )und verbessert die Organsisation in den Spitaelern selbst anstatt die Betten- und Personalanzahl als Datum zu behandeln ?) andererseits durch **Dummheit, Kurzsichtigkeit, Praepotenz und dgl “ nette”  Eigenschaften** nicht mehr erklaerbar. Eine durch ein Jahr sich hinziehende Anhaeufung grob rechtswidriger wie sachlich sinnloser Masznahmen – auf aufhebende VfGH Erkenntnisse, die von der Regierung und Verwaltung ignoriert werden, wird verwiesen – **laesst zumindestens auf *dolus eventualis* oder gar Wissentlichkeit oder Absicht im Vorsatz schliessen.**
4. In Summe haben alle C-19 Masznahmen verursacht: Schwere Rechts- und Verfassungsverletzungen, massive Einschraenkungen der Grund-und Freiheitsrechte, gesundheitlich weit verbreitete Angstgefuehle, Stress, Depressionen, Vernachlaessigung wirklich wichtiger gesundheitlicher Massnahmen ( Arztbesuche, Operationen, medizinische Behandlungen ,Therapien ) , Todesfaelle und Erkrankungen durch diese Masznahmen, soziale Zerruettungen, Arbeitslosigkeit, Einkommens- und Vermoegenseinbussen, Insolvenz oder Schliessung lebensfaehiger Unternehmen,  bleibende Schaedigungen in der Schul- und Universitaetsausbildung, psychischer und physischer Kindesmissbrauch durch Maskenzwang und aehnliche Masznahmen,Foerderung der  Korruption, Errichtung totalitaerer Strukturen durch  Missbrauch der Polizei und des Bundesheeres und Quasiverstaaatlichung der Medien qua “Foerderung” und Zerstoerung des Glaubens der Staatsbuergers and den Rechtsstaat  und damit alles in allem systematische Zerstoerung der Grundprinzipien der Verfassung. Das ist ziemlich viel fuer ein Jahr!
5. **Die juristische Sanktion kann nicht nur im Artikel 142 B-VG liegen und nicht nur gegenueber den dort genannten Personen, sondern fuehrt zu Rechtsanspruechen bzw Klagen oder Anklagen**
* **Vermoegensrechtlicher Art ( va Schadenersatz) gegen alle Bestimmend wie Beitragend diese Politik Tragende ( Mandatare auf jeder Ebene  der diese Politik tragenden Parteien, also OEVP,GA,SPOE; Beamte, beigezogene Experten, sonstige (informelle) Entscheidungstraeger)**
* **Strafrechtlicher Art. Eine detaillierte Aufzahlung aller relevanten Bestimmungen folgt.**
* ***Wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit*. Dieses liegt vor falls ein “*ausgedehnter oder systematischer Angriff gegen eine Zivilbevoelkerung*” vorliegt. Die C-19 Masznahmen in ihrer Gesamtheit und Dauer erfuellen  objektive Tatbestaende  ( zur subjektiven Tatseite  Punkt 3 diese Schreibens) des oe Paragraph 321a StGB und zwar Abs 1 Z1, Z2; Abs 3 , Z3 , Abs 4 , Z1,Z2 und Z3 und im Vergleich ( das deutsche Bundeskanzleramt erhaelt dito dieses Schreiben) die objektiven  Tatbestaende des d Paragraph 7 Voelkerstrafgesetzbuch und zwar die Ziffern 1,2,5,8,9,10.**
1. Ich gehe davon aus, dasz Sie ueber diesen Brief lachen werden, zerknuellen und in den Papierkorb werfen (wenn sie ihn ueberhaupt ausdrucken werden ) aber ich gebe zu bedenken, dasz schliesslich auch der wehrlose *Alexander Solschenyzin* uber die Sovietyrannei gesiegt hat und nach 1945 gewisse Elemente nicht mehr in Nuernberg paradierten sondern auf einer Anklagebank sassen.  Dasz nur als Anregung, **in allerletzter Minute noch zur Vernunft zu kommen und die C-19  Masssnahmen gaenzlich und ersatzlos und sofort aufzuheben.**

With kind regards

Dr. Harald Sitta

Cell + WhatsApp : + 27 81 346 6283

Email : harald@sittalegalstrategic.co.za

Website : [www.sittalegalstrategic.co.za](http://www.sittalegalstrategic.co.za)